



HESSISCHER LANDTAG

07.08.2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 05.06.2025

Geplante Sanierung der Landesstraße L 3083

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die L 3083, insbesondere im Bereich der Strother Straße innerhalb der Kreis- und Hansestadt Korbach, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Dabei handelt es sich um einen Abschnitt des hessischen Landesstraßennetzes, der laut den veröffentlichten Informationen in Teilen bereits im Jahr 2017 hätte saniert werden sollen. Nach aktuellem Stand ist die Sanierung nunmehr erst für das Jahr 2027 vorgesehen. In diesem Zeitraum (2017–2027) lag und liegt die verkehrspolitische Verantwortung auf Landesebene zunächst beim damaligen grünen Verkehrsminister, der seinerzeit eine „Sanierungsoffensive“ angekündigt hatte und seit Januar 2024 beim derzeitigen sozialdemokratischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Die Strother Straße ist in verschiedenen Abschnitten als Landesstraße gewidmet und erfüllt damit überörtliche Verkehrsverbindungsfunktionen. Gleichzeitig ist sie Teil eines geplanten Infrastrukturprojekts, u. a. im Bereich des Knotenpunkts Am Stadtpark / Strother Straße/Heerstraße. Die Vielzahl an unterschiedlichen Verkehrsregelungen, die fragmentierte Straßennutzung und der sichtbare Verfall werfen grundlegende Fragen zur Prioritätensetzung bei der Unterhaltung von Landesstraßen in Hessen auf.

Der Betrag, den das Land Hessen in den Landesstraßenbau investiert, liegt seit vielen Jahren unter dem rechnerischen Wertverlust des Landesstraßennetzes, sodass der Zustand der Straßeninfrastruktur - rein rechnerisch - Jahr für Jahr schlechter wird. Daran hat auch, trotz anderslautenden Ankündigungen des Koalitionsvertrags, die neue Landesregierung nichts geändert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Inwiefern hat die Sanierung der Landesstraße L 3083 im Bereich der Strother Straße in Korbach für die Landesregierung Priorität?
- Frage 3 Ist es zutreffend, dass die Sanierung der L 3083 im Bereich der Strother Straße in Korbach ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen war und nunmehr erst für das Jahr 2027 eingeplant ist?
- Frage 4 Falls ja: Wie ist das trotz der vom damaligen Minister Al-Wazir (Grüne) medienwirksam angekündigten „Sanierungsoffensive“ möglich?
- Frage 5 Wie oft und aus welchen Gründen wurde die angesprochene Sanierung seit 2017 verschoben? Bitte in diesem Zusammenhang auch die Zeitpunkte der Verschiebungen benennen.
- Frage 6 Welche Abwägungen oder Prioritätensetzungen innerhalb des Ministeriums oder bei Hessen Mobil führten dazu, dass diese Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre hinweg nicht umgesetzt wurde?
- Frage 7 Welche Rolle spielten dabei fehlende Haushaltsmittel, Planungskapazitäten oder andere infrastrukturelle Erwägungen?

Die Fragen 1 und 3 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht zutreffend, dass die Sanierung der L 3083 im Bereich der Strother Straße in Korbach ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen war, da diese, gemeinsam mit den Streckenabschnitten Briloner und Arolser Landstraße sowie Heerstraße, erstmals im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive im Jahr 2020 als Maßnahme mit Priorität eingestuft wurde. Der Teilabschnitt der Briloner Landstraße wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt. Die noch nicht umgesetzten Abschnitte, hierzu gehört auch der Abschnitt Strother Straße, haben weiterhin Priorität im Erhaltungsprogramm der Landesstraßen. Als nächster Teilabschnitt soll der Knotenpunkt Strother Straße /Heerstraße und Am Stadtpark (Baumaßnahme Stadtparkkreisel) auf Wunsch und unter Federführung der Stadt Korbach zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden.

Bei der zeitlichen Einplanung prioritärer Maßnahmen in Ortsdurchfahrten spielen maßgeblich die Abstimmungen mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine ausschlaggebende Rolle, so auch mit der Stadt Korbach für die Strother Straße. So erfolgte auch hier die Koordinierung der Teilmaßnahmen, deren Planung und Umsetzung in enger Abstimmung mit der Stadt Korbach und in Abhängigkeit anderer Maßnahmen in und um Korbach. Zudem sind Maßnahmen der verschiedenen Baulastträger, insbesondere unter verkehrlichen Aspekten, aufeinander abzustimmen. Auf dem Gebiet der Stadt Korbach wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt (seit 2020 zehn Maßnahmen), die gegenüber der Sanierungsmaßnahme Strother Straße eine höhere Priorität hatten.

Bei der Maßnahme Strother Straße handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil und der Stadt Korbach, bei der neben der Sanierung der Fahrbahn zeitgleich die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, voraussichtlich auch mit umfangreichen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen, erfolgen soll. Insbesondere für die Umgestaltung des Straßenraumes sind umfangreiche Planungsleistungen erforderlich, die voraussichtlich unter Federführung der Stadt und Kostenbeteiligung des Landes durchgeführt werden sollen. Dies trifft auch für den Bereich der Arolser Landstraße und Heerstraße zu. Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich dadurch ein deutlich größerer Planungsumfang und höherer Abstimmungsbedarf als seinerzeit bei der Aufnahme in die Fortschreibung der Sanierungsoffensive im Jahr 2020 unterstellt war.

Für die zeitliche Folge der Umsetzung der Teilprojekte Arolser Landstraße, Heerstraße, „Stadtparkkreisel“ und Strother Straße hat Hessen Mobil mit der Stadt Korbach eine Prioritätenreihung durchgeführt. Danach wird auf Wunsch der Stadt zunächst der Knotenpunkt am Stadtpark umgebaut. Anschließend soll die Strother Straße folgen.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand der L 3083 im genannten Abschnitt mit Blick auf Verkehrssicherheit, Fahrkomfort und bauliche Substanz?

Die Landesstraße weist Substanzschäden an der Fahrbahnoberfläche auf. Die Verkehrssicherheit der Landesstraße wird weiterhin durch den Straßenbetriebsdienst sichergestellt.

Frage 8 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Sanierung des hessischen Landesstraßennetzes mit negativen Nettoinvestitionen (Neuinvestitionen unterhalb der buchhalterischen Abschreibungen) im Landesstraßenbau gelingen kann?

Die Landesregierung verfolgt die Zielsetzung, durch eine Verstetigung der Investitionen in den Landesstraßenbau, die insbesondere in die Sanierung des Landesstraßennetzes fließen, den Zustand der Landesstraßen kontinuierlich zu verbessern.

Frage 9 Wann wird die angesprochene Sanierung im Bereich der Strother Straße abgeschlossen sein?

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Stadt Korbach umzusetzen. Die Sanierung der Landesstraße soll erst nach der Maßnahme „Stadtparkkreisel“, voraussichtlich ab 2027 begonnen werden. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 bis 7 verwiesen.

Wiesbaden, 31. Juli 2025

Kaweh Mansoori